

Antrag auf Schutzfristenverkürzung (Anlage III zur Archivordnung WZB)

Archivgut, das vom Archiv des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung verwahrt wird, unterliegt gemäß § 4 der Archivordnung grundsätzlich Benutzungsbeschränkungen. Danach gilt für alle Unterlagen eine allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren nach ihrer endgültigen Entstehung; für Unterlagen, die besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, gilt eine Schutzfrist von 60 Jahren nach Entstehung. Personenbezogene Unterlagen sind zusätzlich einer gesonderten Schutzfristenregelung unterworfen. In dem Fall darf das Archivgut frühestens 30 Jahre nach dem Tod bzw. 110 Jahre nach der Geburt der betreffenden Person bzw. 70 Jahre nach der Entstehung der Unterlagen benutzt werden.

Schutzfristen können im Einzelfall auf Antrag verkürzt werden, wenn die Benutzung für ein bestimmtes wissenschaftliches Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange erforderlich ist. Personenbezogenes Archivgut, welches den oben genannten Schutzfristen unterliegt, kann nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder nach dessen Tod nur mit Einwilligung des überlebenden Ehegatten, des Partners einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, der Kinder oder Eltern zugänglich gemacht werden. Kann eine Einwilligung nicht eingeholt werden, ist eine Verkürzung der Schutzfristen nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die schutzwürdigen Belange der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

Vor- und Zuname:

Evtl. Auftraggeber/in (bitte schriftlichen Nachweis beifügen):

Ich beantrage die Verkürzung der Schutzfristen zur Durchführung einer Arbeit zum Thema (bitte möglichst präzise sachliche und zeitliche Eingrenzung):

Genaue Bezeichnung der Archivbestände oder Archivalien, auf die sich der Antrag auf Schutzfristenverkürzung bezieht:

Die Ergebnisse der Recherche werden vorrausichtlich:

nicht veröffentlicht

veröffentlicht in Form von:

Reproduktionen werden voraussichtlich:

nicht benötigt

benötigt. Der vorliegende Antrag schließt somit einen Antrag auf Reproduktion geschützten Archivguts ein. Ich verpflichte mich, die Reproduktionen nur zum eigenen Gebrauch zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Verwendung der fristgeschützten Daten erfolgt (bitte nur ausfüllen, wenn personenbezogenes Archivgut benutzt werden soll und keine Einwilligung der Betroffenen vorliegt):

in zusammengefasster Form, z.B. als Statistik. Einzelne natürliche Personen werden nicht Gegenstand des Nutzungsvorhabens und werden nicht genannt.

unter hinreichender Anonymisierung oder Pseudonymisierung aller personenbezogenen Informationen.

bei folgenden Personen oder Personengruppen in namentlicher Form:

Von den nachstehend genannten betroffenen Personen liegt mir die freiwillige schriftliche Einwilligung zur Benutzung der auf sie bezogenen Unterlagen vor (bitte Einwilligungserklärung beifügen):

Sofern keine schriftliche Einwilligungen der Betroffenen bzw. von deren Angehörigen vorliegen, begründen Sie bitte die Notwendigkeit einer Schutzfristenverkürzung von personenbezogenem Archivgut:

Ich verpflichte mich, bei der Benutzung alle gemachten Auflagen zu beachten und einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift